

# **Bericht über die Frauenfördermaßnahmen der Philosophischen Fakultät im Jahr 2013**

Im Jahr 2013 erhielt die Frauenförderung aus dem Haushalt der Philosophische Fakultät eine Summe von 10.000 € Ebenso standen Restmittel des Vorjahres zur Verfügung, die somit vollständig verausgabt wurden.

Es erfolgten zwei Ausschreibungsrunden von Stipendien für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen im Rahmen der Frauenförderung. Die erste außerordentliche Ausschreibung erfolgte im WS 2012/2013 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 15. Januar, die zweite Ausschreibungsrunde im SS 2012 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 28. Juni 2013. Auf die Ausschreibungen wurde über Aushänge und auf der Homepage der Fakultät hingewiesen. Ebenso wurden die Ausschreibungstexte an die Geschäftsführer der jeweiligen Institute mit Bitte um Bekanntgabe per E-Mail übermittelt. Über den Ausschreibungsmodus und die Vergabe der Stipendien hat die Frauenförderplankommission entschieden. Das Gremium setzte sich 2013 aus der gewählten Fakultätsgleichstellungsbeauftragten (Schad-Seifert), ihrer Vertreterin (Keuneke), einem Vertreter der Gruppe der Professoren (Kann), einem Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter (Schiller) und einer nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterin (Volkmar) zusammen.

## **Fördermaßnahmen**

Drei Kategorien von Stipendien wurden im WS 2012/2013 und SS 2013 ausgeschrieben:

1. Abschlussstipendien für Studentinnen mit Kind (a) oder hochschulpolitischem Engagement (b)
2. Reisekostenzuschüsse für Tagungsteilnahmen im Ausland (a) und Reisekostenzuschüsse für Recherchen/Datenerhebungen (b).

Zur ersten Ausschreibung gingen insgesamt fünf Bewerbungen ein und zur Zweiten dreizehn Bewerbungen. In der ersten Stipendienvergabe wurden elf Anträge bewilligt und in der Zweiten zwölf Anträge. Vergabekriterien waren soziale Bedürftigkeit, Qualität des Forschungsprojekts sowie die bisherigen Studienleistungen.

Verteilung der Mittel auf die Stipendien:

WS 2011/2012		SS 2012	
Kategorie 1a	1.500€	Kategorie 1a	0 €
Kategorie 1b	1.500€	Kategorie 1b	2x 1.500 €
Kategorie 2a	2x anteilig mit einer Summe von 1.360 €	Kategorie 2a	7x anteilig mit einer Summe von 3.950 €
Kategorie 2b	1x mit einer Summe von 250 €	Kategorie 2b	1x mit einer Summe von 1.500
Summe	4.610€	Summe	8.450 €

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf die Fächer: Allgemeine Sprachwissenschaft (2) Germanistik (1), Informationswissenschaft und Sprachtechnologie (1), Linguistik (1), Literaturübersetzen (1), Neue und Neuste Geschichte (1), Medien- und Kulturwissenschaft (2), Medienkulturanalyse (1), Philosophie (1), Romanistik (2) und Sozialwissenschaften (1).

Die erforderlichen Schreiben und Anweisungen wurden Anfang Januar 2012 für die erste Ausschreibungsrunde, Ende Juli 2012 für die zweite Ausschreibungsrunde verschickt.

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass Stipendiaten des Graduiertenkollegs „Alternskulturen“ die Kosten für eine „Notfall“-Kinderbetreuung nachträglich aus den Mitteln der Frauenförderung erstattet zu bekommen. Die Voraussetzung für die Erstattung des Betrags ist der Nachweis, dass die Kinderbetreuung im Zuge einer Pflichtveranstaltung des Graduiertenkollegs notwendig wurde. Als maximales Budget werden 500 € festgelegt.

Ferner wird ein Betrag von min. 1.000 € der Mittel für Unvorhergesehenes wie Härtefälle (z.B. WS12/13 Antrag Kategorie 1b, über die im Einzelfall die Kommission entscheidet) oder weitere Ausgaben, wie Flyerdruck etc. zurückgehalten.

Bis auf eine Restsumme von 4.550€, die mit der Ausschreibung im WS 2013/2014 verausgabt werden sollen, wurden die Fördermittel des Jahres 2013 entsprechend verausgabt.

Prof. Dr. Annette Schad-Seifert (Fakultätsgleichstellungsbeauftragte), Dezember 2013